



Stephan Worch – Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB)

Förderung für das Cluster IKT, Medien und Kreativwirtschaft Informationen zu ausgewählten Förderprogrammen

**CLUSTER IKT, MEDIEN und
KREATIVWIRTSCHAFT
BERLIN - BRANDENBURG**

FÖRDERTAG BERLIN-BRANDENBURG 2017

Mittwoch, den 12. Juli 2017



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung



Fernanda Lange Boettcher
Projektmanagerin Medienwirtschaft

INNOVATIONSFELDER – Branchenorientiert

- Open IT (Open Data, Open Access, Open Standard)
- Data Management (Smart Data, Big Data, Fast Data und Geo Data)
- Internet der Dinge und Dienste / Cloud Computing/ Capital Cloud
- Mobile Solutions
- Mediendigitalisierung / Digitale Medien
- Games und Interaktive Medien
- VFX und Animation

INNOVATIONSFELDER – Querschnittsthemen

- Digitale Transformation
- Design und Usability
- Sicherheit mit IT / IT-Sicherheit

INNOVATIONSFELDER – Cross Innovation

- Smart City / Smart Region
- Industrie 4.0
- E-Health / Health-IT
- Smart Energy
- E-Logistik / Telematik



Masterplan Cluster IMK

Ausgewählte Förderprogramme

- Innovationen brauchen Mut - IbM
- Gründung innovativ – GI
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW-G
- Brandenburger Innovationsfachkräfte – BIF

Innovationen brauchen Mut - IbM

Das Gründercoachingprogramm „**Innovationen brauchen Mut**“ unterstützt Gründerinnen und Gründer mit innovativen Unternehmensideen.

Wer wird gefördert?

- Innovative Gründerinnen und Gründer in den definierten Clustern, Vorhaben in Brandenburg
- Gründungen außerhalb von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen
- Gründungen aus der Wissenschaft (einschließlich EXIST)

Was wird gefördert?

- Individuelle Beratung, praxisnahes Coaching und weiterführende Begleitung von Gründerinnen und Gründern zur Vorbereitung und Umsetzung innovativer Neugründungen, Beteiligungen an und Übernahmen von innovativen Unternehmen im Land Brandenburg
- Ausgerichtet auf die Bedürfnisse in der Vorgründungs- und Gründungsphase

Wie wird gefördert?

- Förderung von durchschnittlich sieben Tagwerken (ein Tagwerk entspricht 8 h Beratungs- / Coachingleistung)
- Tagwerke 1-4: 100% Förderung (netto)
- ab Tagwerk 5: Eigenanteil in Höhe von EUR 200,00 (netto)

Was sind die Rahmenbedingungen für die Förderung?

- **Struktur:**
IbM-Projektmanagement im Team Innovation, Gründungen, Pool von 60 externen GründungsberaterInnen und Business-Coaches, Externer EXIST-Dienstleister für EXIST-geförderte Gründungen aus der Wissenschaft
- Die Förderung von Beratung und Coaching für Gründungsvorhaben aus den Brandenburger Hochschulen erfolgt unabhängig von der festgelegten Anzahl der Tagwerke ohne Eigenanteil
- Die Gründerinnen und Gründer übernehmen die Umsatzsteuer für den gesamten Honorarbetrag
- **Rechenbeispiel: Bei einem Umfang von 7 Tagwerken trägt der Coachee Kosten in Höhe von 1.664 Euro (600 Euro Eigenanteil zzgl. 1.064 Euro USt.)**

Gründung innovativ

Das Förderprogramm „**Gründung innovativ**“ unterstützt Gründerinnen und Gründer mit innovativen Unternehmensideen.

Wer wird gefördert?

- Innovative KMU einschl. Freiberufler in definierten Branchen
- Innovative Gründerinnen und Gründer in definierten Branchen
- Sitz bzw. Betriebsstätte in Brandenburg
- Gründung liegt nicht mehr als 3 Jahre zurück
- Gründerin oder Gründer muss zur Geschäftsführung befugt sein und mind. 10 % der Geschäftsanteile halten

Was wird gefördert?

- investive Maßnahmen wie Anschaffungs- und Herstellungskosten für Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens (z.B. Rechentechnik/Server etc.),
- nicht-investive Maßnahmen wie technische Beratungs- und Entwicklungsleistungen, Erwerb von Lizenzen
- Personalausgaben für neue Arbeitsplätze

Wie wird gefördert?

- Zuschuss 25.000 - 100.000 EUR
- Bis zu 75 % der förderfähigen Ausgaben
- Personalausgaben werden mit max 50.000 EUR pro Person und Jahr gefördert

Was sind die Rahmenbedingungen für die Förderung?

- Tragfähige „innovative“ Geschäftsidee:
„Ein Unternehmen oder eine freiberufliche Tätigkeit ist innovativ, wenn der Unternehmensgegenstand oder der Gegenstand der freiberuflichen Tätigkeit auf einem neuartigen Produkt, Verfahren oder einer neuartigen Dienstleistung basiert, die es am Markt noch nicht, noch nicht in dieser Form oder Kombination gibt.“
- Unternehmen oder Betriebsstätte bzw. freiberufliche Tätigkeit muss nach der Förderung mindestens drei Jahre im Land Brandenburg betrieben werden.
- Ein vollständiger und aktueller Businessplan liegt vor.
- Die Gesamtfinanzierung der zur Förderung beantragten Maßnahmen ist gesichert und Sie verfügen über eine ausreichende Liquidität zur Vorfinanzierung der für die Förderung beantragten Maßnahmen.

Antragsfristen

- Anträge können bei der ILB jederzeit bis zum 31. Dezember 2017 eingereicht werden.

Wer wird gefördert?

- Kleine Unternehmen (KU)
- < 50 Mitarbeiter, Umsatz oder Bilanzsumme max. 10 Mio. EUR)

Was ist zu beachten?

- Investitionen max. 2 Mio. EUR
- keine Struktur- und Qualitätskriterien

Wie wird gefördert?

- Sachkapitalbezogene Zuschüsse
- Lohnkostenbezogene Zuschüsse
- Förderhöhe

| | | |
|-------------------------|-------------|-------------|
| Fördersatz | 35 % | (2018: 30%) |
| Grenzbonus | 5 % | (2018: 10%) |
| Höchstfördersatz | 40 % | |

GRW-G Große Richtlinie

Wer wird gefördert?

- Mittlere Unternehmen (MU)
(< 250 Mitarbeiter, Umsatz < 50 Mio. EUR, Bilanzsumme < 43 Mio. EUR)
- Große Unternehmen
- Kleine Unternehmen mit einem Investitionsvolumen > 2 Mio. EUR

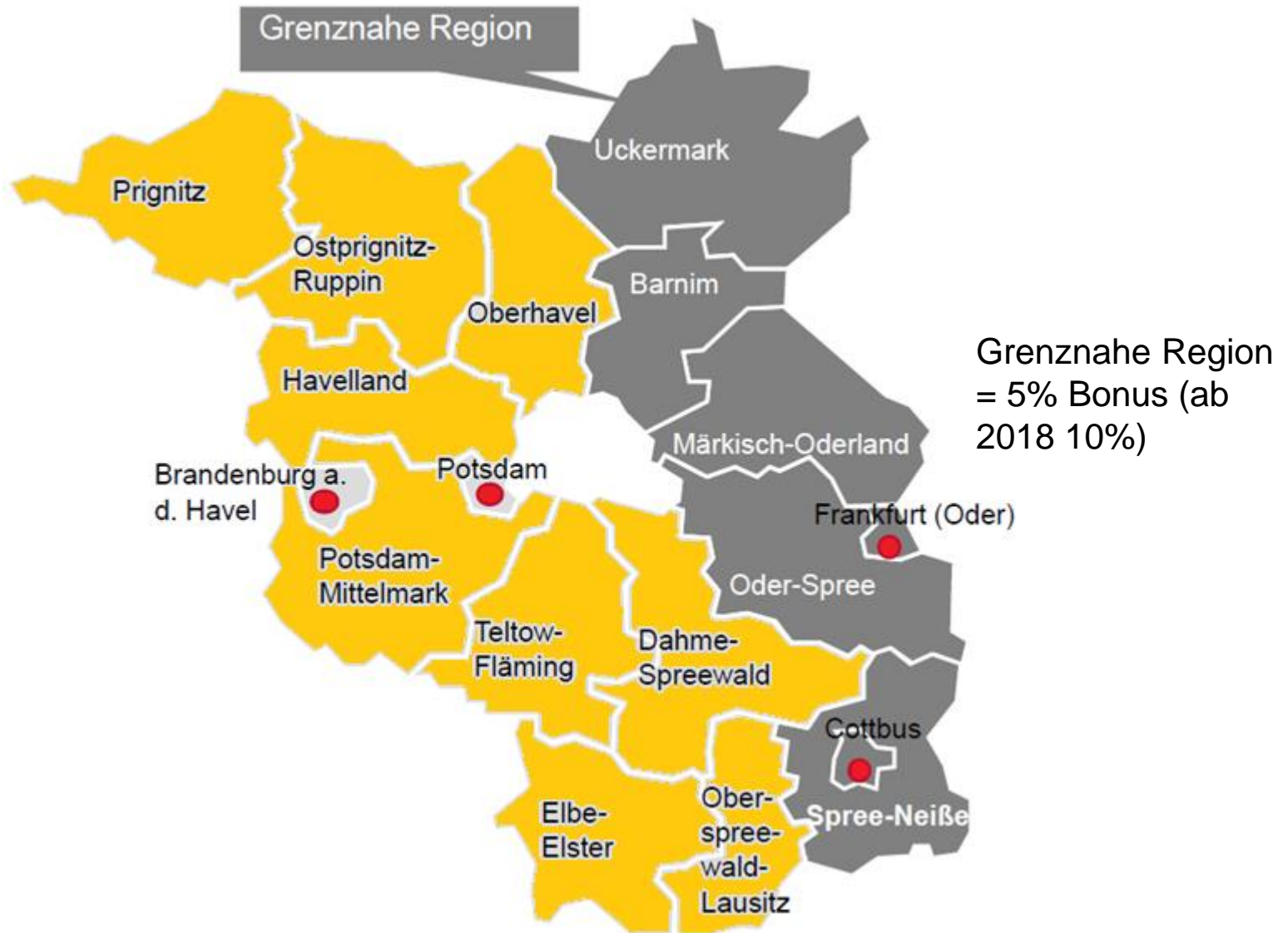
Was ist zu beachten?

- Struktur- und Qualitätskriterien

Wie wird gefördert?

- Sachkapitalbezogene Zuschüsse
- Lohnkostenbezogene Zuschüsse

| Förderhöhe | KU | MU | GU | (2018) |
|-------------------------|-------------|-------------|-------------|--------|
| Basisförderung | 10 % | 10 % | 10 % | (-5%) |
| KMU-Zuschlag | 20 % | 10 % | 0 % | |
| Qualitätskriterien | 5 % | 5 % | 5 % | |
| Grenzbonus | 5 % | 5 % | 5 % | (+5%) |
| Höchstfördersatz | 40 % | 30 % | 20 % | |



Brandenburger Innovationsfachkräfte (BIF)

Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere Unternehmen
- Betriebsstätte im Land Brandenburg

Was wird gefördert?

- Stipendium zur Erstellung einer Hochschulabschlussarbeit,
→ betriebliche innovative Aufgabe eines KMU
- Teilzeitbeschäftigung von Werkstudierenden,
→ betriebliche innovative Aufgabe eines KMU
- Beschäftigung von neu einzustellenden Absolventen (m/w)
einer Hochschule bzw. geregelter beruflicher Aufstiegs-
fortbildung als **Innovationsassistenten (m/w)**,
→ betriebliche innovative Aufgabe eines KMU

Wie wird gefördert?

- Werkstudent: Laufzeit 6-12 Monate, 75 % Zuschuss, max.
630 € pro Monat
- Stipendium Abschlussarbeit: Laufzeit 6 Monate, 75 %
Zuschuss, max. 375 € pro Monat
- Innovationsassistent: Laufzeit 12 Monate, max. 60 %
Zuschuss auf Basis Arbeitnehmerbrutto, max. 15.840 € bzw.
18.720 €

Wichtige Fördervoraussetzungen:

- Beschäftigungsverhältnis mind. 12 Monate
- Letzter Abschluss (z.B. Hochschulabschluss) nicht älter als 36 Monate zum Zeitpunkt der Einstellung
- Keine Einstellung des Mitarbeiters vor Erhalt des Zuwendungsbescheides

Zuschuss-Förderung des Arbeitnehmer-Bruttogehaltes eines Innovationsassistenten für max. 1 Jahr

- Stufe 1: **Bruttogehalt von 2.200,00 EUR – 2.599,99 EUR**
→ **1.320,00 EUR Zuschuss monatlich für das Bruttogehalt**
- Stufe 2: **Bruttogehalt ab 2.600,00 EUR**
→ **1.560,00 EUR Zuschuss monatlich für das Bruttogehalt**

Bezogen auf 40 Wochenstunden, Teilzeitbeschäftigung möglich!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Stephan Worch

Teamleiter Medien, IKT

Email: stephan.worch@wfbb.de

Telefon: 0331 / 730 61 261

Web: www.wfbb.de

Aktuelle Detailinformationen zu den Förderprogrammen unter:
www.ilb.de unter „Wirtschaft“ bzw. „Arbeit“

Wirtschaftsförderung
Brandenburg | **WFBB**

Standort. Unternehmen. Menschen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung